Regionaler Planungsverband Regensburg



Regionaler Planungsverband - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2024 die **Neuaufstellung des Teilabschnitts** "Windenergie" im Kapitel B X Energieversorgung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 05.07.2024 wird gem. Art. 16 BayLpIG das **Beteiligungsverfahren** über den Entwurf des Teilabschnitts "Windenergie" im Kapitel B X Energieversorgung eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Regensburg. Weiterhin sind nach Art. 16 Abs. 1 BayLpIG die Öffentlichkeit, die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie betroffene Wirtschafts- und Sozialverbände zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Die **Beteiligungsunterlagen** können auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (https://www.region11.de)

sowie der Regierung auf der Homepage der Oberpfalz, höhere (www.regierung.oberpfalz.bayern.de Landesplanungsbehörde "Service" Regionalplanung" "Regionalplanung" Landesund "Regionalplan (11) - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren") https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes und regionalplanung/regio nalplanung/index.html

und der Regierung von Niederbayern, höhere Landesplanungsbehörde (www.regierung.niederbayern.bayern.de \rightarrow "Service" \rightarrow "Raumordnung, Landes- und Regionalplanung" \rightarrow "Regionalplanung" \rightarrow "Regionalplanung" \rightarrow "Regionalplanung" \rightarrow "Regionalplanung" (11) - mit nördlichem Landkreis Kelheim - Laufende Fortschreibungen (Beteiligung der Öffentlichkeit)"

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html

abgerufen werden. Zudem erfolgt die Auslegung der Beteiligungsunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz, der Regierung von Niederbayern sowie den Landratsämtern und der kreisfreien Stadt Regensburg (Auslegungsorte und Zeiträume sind den entsprechenden Amtsblättern zu entnehmen).

Wir bitten, zu der Fortschreibung des Regionalplans bis zum **04.10.2024 Stellung zu nehmen** (gerne per E-Mail an <u>planungsverband@landkreis-neumarkt.de</u> oder schriftlich an den Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf.) und **Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen**. Sofern bis zu diesem Termin **keine Äußerung** erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf **Einverständnis** besteht. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes (09181/470-1234) sowie die höhere Landesplanungsbehörde, Arbeitsbereich Regionalplanung, an der Regierung der Oberpfalz (0941/5680-1858, regionalplanung@reg-opf.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Willibald Gailler

Landrat und Verbandsvorsitzender